



Diese kleine Zeitübersicht soll Ihnen bei der organisatorischen Abwicklung Ihrer Wahlvorschläge behilflich sein.

15 Monate bis spätestens 53. Tag vor der Wahl	01.12.2018 – 22.01.2020	Durchführung der Aufstellungsversammlungen
frühestens 89. Tag vor der Wahl, (spätestens 66.Tag v.d.Wahl = 09.01.2020)	Dienstag, 17.12.2019	Bekanntmachung: Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen – <i>siehe dementsprechenden Link – Bekanntmachung</i> Wahlvorschläge können erst wirksam eingereicht werden nach dieser Bekanntmachung Gleichzeitig Bekanntmachung der Stadt Passau, wer sich wann und wo in Unterstützungslisten eintragen kann – <i>siehe dementsprechenden Link - Bekanntmachung</i>
52. Tag, 18 Uhr	Donnerstag, 23.01.2020	Fristende Einreichung der Wahlvorschläge sowie die Zurücknahme von Wahlvorschlägen
52. Tag nach 18 Uhr oder 51. Tag	23.01. oder 24.01.2020	Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge – <i>siehe dementsprechenden Link - Bekanntmachung</i>
41. Tag, 12:00 Uhr	Montag, 03.02.2020	Fristende für die Eintragung in Unterstützungslisten
41. Tag, 18:00 Uhr	Montag, 03.02.2020	Fristende für - die Beseitigung der vom Wahlleiter festgestellten Mängel, - die Einreichung eines neuen Wahlvorschlags, sofern keine Beseitigung der Mängel möglich ist und die Mängel den ganzen Wahlvorschlag betreffen
40. Tag	Dienstag, 04.02.2020	Beschlussfassung des Wahlausschusses über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge

34. Tag, 18:00 Uhr	Montag, 10.02.2020	Fristende für die Erhebung von Einwendungen eines Wahlvorschlagsträgers gegen die (teilweise) Ungültigkeit seines Wahlvorschlags beim Wahlleiter
33. Tag, 24:00 Uhr	Dienstag, 11.02.2020	Ggf. nochmalige Beschlussfassung des Wahlausschusses über die Gültigkeit von Wahlvorschlägen: Auf Einwendungen hin muss er und von Amts wegen kann er über die Gültigkeit von Wahlvorschlägen nochmals beschließen. Die in § 47 Abs. 1 GLKrWO genannten Mängel sind bis zur abschließenden Entscheidung des Wahlausschusses (bei Beschwerden bis zur Entscheidung des Beschwerdeausschusses) behebbbar.
31. Tag, 18:00 Uhr	Donnerstag, 13.02.2020	Fristende für die Einreichung des Antrags auf Entscheidung des Beschwerdeausschusses beim Wahlleiter.
27. Tag, 24:00 Uhr	Montag, 17.02.2020	Spätester Zeitpunkt für die Entscheidung des Beschwerdeausschusses über die Gültigkeit von Wahlvorschlägen.
spätestens 26. Tag	Dienstag, 18.02.2020	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge – <i>siehe dementsprechenden Link – Bekanntmachung</i> Spätestens jetzt ist der Druck der Stimmzettel möglich
Wahltag	Sonntag, 15.03.2020	Abstimmungszeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mögliche Stichwahl	Sonntag, 29.03.2020	